A-8 Ä-1 Maßnahmenplan zur sofortigen Reduzierung der offenen Stellen in Alten- und Krankenpflege

Antragsteller*in: Conny Lüddemann (KV Dessau-Roßlau)

Änderungsantrag zu A-8

Von Zeile 45 bis 49:
Daher fordern wir die Anerkennung der Heilerziehungspfleger*innen ~~im Bereich~~als Fachkräfte gemäß § 7 der ~~Altenpflege ohne Nachschulung~~Personalverordnung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt.[Zeilenumbruch]

~~Die entsprechende Gesetzgebung ist zu ändern, Kranken- und Pflegekassen sind ebenfalls zur Anerkennung der Heilerziehungspfleger*innen als gleichwertige Fachkräfte in der Altenpflege mit geeigneten Mitteln zu verpflichten.~~

Begründung

Es handelt sich auf Landesebene um eine Verordnung und kein Gesetz. Zum anderen können wir die Kassen in ihren Vertragsgestaltungen nicht zu Anerkennungen verpflichten. Durch eine Aufnahme der Heilerziehungspflege in die Personalverordnung ergibt sich, dass sie Leistungen erbringen können wie auch Pflegekräfte.